



Genehmigtes Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
am Mittwoch, 11.07.2018
Ort: Universität Hamburg, Mittelweg 177, Raum N0065_N0067

Anwesende Mitglieder / Stellvertretende Mitglieder

Prof. Dr. Knut Hasse	Universität Hamburg
Johanna Rollwage	Universität Hamburg
Prof. Dr. Alfred Busse	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Holger Schwarze	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Marcus Schiefer	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Asmus Behn	Studierender HWI
Oliver Schacht	Studierender HWI

Gäste:

Inke Walther	Universität Hamburg
Prof. Dr. Cornelia Stübiger	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Prof. Dr. Oliver Baumann	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Eike Hendrichske	Studierender HWI
Franziska Brune	Studierende HWI

Protokollführung: Ragna Gustafsen-Witte

Beginn 17:40 Uhr

Der Vorsitzende Prof. Busse begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Fünf stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Vorstellung der neuen Verwaltungs-Mitarbeiterinnen
3. Genehmigung des Protokolls der 26. GA-Sitzung vom 8.11.2017
4. Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters,
Abschiedsworte des scheidenden Vorsitzenden
5. Studienangelegenheiten
- Prüfvoraussetzungen lt. PO
- Mehrzügigkeit von Lehrveranstaltungen lt. PO
6. Wahl des neuen Vorsitzenden und seines Stv.,
Festlegung des Termins der Ämterübergabe
7. Weitere Mitteilungen und Fragen
8. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird einstimmig (5/0/0) genehmigt.

TOP 2: Vorstellung der neuen Verwaltungs-Mitarbeiterinnen

Frau Inke Walther als Studiengangkoordinatorin im Studienbüro BWL der Uni HH und Frau Gustafsen-Witte als Leiterin des KÜS und der Verwaltung HWI stellen sich vor.

Herr Busse stellt Frau Stübig und Herrn Schwarze als neue Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss vor. Der FKR der HAW hat auf seiner letzten Sitzung der Entsendung von Frau Stübig und Herrn Schwarze in den Gemeinsamen Ausschuss zugestimmt. Frau Stübig als fachliche Nachfolgerin von Herrn Busse nimmt ebenso wie Herr Schwarze, der den Gremienmitgliedern bereits bekannt ist, eine stellvertretende Funktion im Gemeinsamen Ausschuss ein. Herr Prof. Marcus Schiefer übernimmt als ständiges Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss den Platz von Herrn Busse, die Zustimmung seitens des FKR war bereits erfolgt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der 26. GA-Sitzung vom 8.11.2017

Herr Schiefer trägt vor, dass im Protokoll der 25. GA-Sitzung vom 24.05.2017 unter dem Punkt 5. - Festlegung von LS-Modulen nach §4 (9) Bachelor PO - die Anerkennung von BUMV-Modulen missverständlich aufgeführt worden ist. Um diesen Punkt auf der GA-Sitzung behandeln zu können, ist doch noch eine Änderung der bereits abgestimmten Tagesordnung der laufenden GA-Sitzung erforderlich.

Abstimmung einer nachträglichen Änderung der TOP: 5/0/0.

Das Protokoll der 26. GA-Sitzung vom 8.11.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0.

Wiederaufruf TOP 1:

Unter TOP 5 wird der Punkt Klärende Aussagen zur Anerkennung der BMUV Module aufgenommen.

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Vorstellung der neuen Verwaltungs-Mitarbeiterinnen
 3. Genehmigung des Protokolls der 26. GA-Sitzung vom 8.11.2017
 4. Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters,
Abschiedsworte des scheidenden Vorsitzenden
 5. Studienangelegenheiten
 - Prüfervoraussetzungen lt. PO
 - Mehrzügigkeit von Lehrveranstaltungen lt. PO
 - Klärende Aussagen zur Anerkennung der BMUV Module
 6. Wahl des neuen Vorsitzenden und seines Stv.,
Festlegung des Termins der Ämterübergabe
 7. Weitere Mitteilungen und Fragen
 8. Verschiedenes
- Abstimmungsergebnis: 5/0/0.

**TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und des Stellvertreters, Abschiedsworte des scheidenden Vorsitzenden**

- Herr Skwarek (HAW) wurde mit dem Hamburger Lehrpreis für hervorragende Hochschullehre ausgezeichnet. Dies ist zugleich als Aushängeschild für den HWI zu sehen. Ergänzung von Herrn Schiefer: Herr Voigt (Uni HH, Fakultät Betriebswirtschaft) hat ebenfalls den Hamburger Lehrpreis erhalten.
- Das Lehrdeputat von Herr Skwarek wird präsidiumsseitig für 5 Jahre von 18 LVS auf 9 LVS reduziert. Es ist aktuell unklar, wie der Lehrbetrieb in den von ihm vertretenen Veranstaltungen in gleicher Qualität aufrecht erhalten werden kann. Herr Busse und Herr Schiefer sind in dieser Angelegenheit beim Dekan der Fakultät LS, Herrn Biesterfeld, vorstellig geworden und haben 100%ige Kompensation des professoralen Lehrausfalls eingefordert. Konkret wurde in dem Gespräch gesagt, dass geprüft wird, ob die Kompensation entweder über Lehrverlagerung von anderen Departments erfolgen kann oder durch Erhalt einer der 4 der HAW neu zugeteilten Digital-Professuren erfolgen könnte.
- Eine gute Zusammenarbeit der für den HWI zuständigen (neuen) Verwaltungsmitarbeiterinnen der Uni HH und der HAW erfordert eine Klärung der Prozessabläufe. In der geltenden Hochschulvereinbarung gibt es einen Punkt zur Verwaltungsgliederung des HWI, in der die Zuständigkeiten, nicht aber die Arbeitsprozesse geregelt sind. Es gibt eine Auflistung älteren Datums, in der einzelne Arbeitsprozesse aufgeführt sind. Diese Auflistung bedarf einer Überarbeitung. Vor einer Verstetigung der Hochschulvereinbarung müssen noch ca. 40 Arbeitsprozesse geklärt werden.

Herr Behn trägt vor, dass es Klagen über das fallende Niveau des HWI gibt. Die Prüfungsleistungen werden zu gut bewertet, im Vergleich zu früher fallen die Notenschnitte deutlich besser aus. Herr Busse erwidert, dass die festgestellte Noteninflation hochschultypisch ist, nicht aber HWI-typisch. Herr Behn empfindet die Noteninflation (Schnitt 2,48) als problematisch. Herr Schiefer hat die Diskussion über die Noteninflation in seinem Workshop geführt. Ein Vergleich der Notendurchschnitte zwischen den Hochschulen ist nicht möglich, da man über die Notendurchschnitte der anderen Hochschulen keine Informationen erhalten kann. Herr Baumann verweist darauf, dass sich in der Statistik der Notenschnitte kein Trend zur Veränderung ablesen lässt. Frau Brune sieht keine besonderen Auffälligkeiten bei Betrachtung der einzelnen Fächer. Herr Schwarze fragt nach dem Grund der Beschwerde. Er fragt sich, ob die guten Durchschnittsnoten in den Unternehmen auffallen, bzw. der Ruf des HWI dort eine Rolle spielt? Für Herrn Behn steht der HWI für ein bestimmtes Qualitätsniveau der Hochschulausbildung, allerdings fragt er sich auch, ob dies in den Unternehmen bekannt ist. Herr Busse stellt fest, dass die Konkurrenz gewachsen ist, ähnliche Studiengänge gibt es auch an anderen Hochschulen. Für Herrn Haase bedeutet das Ausscheiden der TUHH aus der Kooperation auch einen Ansehensverlust für den HWI. Herr Busse erwidert, dass gem. Bürgerschaftsbeschluss die TUHH immer noch beteiligt ist, wenn auch de facto auslaufend. Herr Schiefer befürchtet, dass Maßnahmen zur Erhöhung des Notendurchschnitts zu negativen Auswirkungen für die eigenen Absolventen führen. Für Herrn Hendrichke ist der im Verhältnis relativ kleine Studiengang nicht vergleichbar mit größeren Studiengängen an anderen Hochschulen. Außerdem sei die Nachfrage nach dem HWI gut, es gäbe genug Bewerber. Es wird

allgemein festgestellt, dass der HWI nicht an Studienvergleichsranks teilnimmt. Herr Busse führt dazu aus, dass das Präsidium der UHH dies nicht wolle. Herr Haase informiert, dass im Rahmen der von der UHH geplanten Systemakkreditierung auch eine Evaluation des HWI durchgeführt werden solle. Da es noch keine unbefristete Hochschulvereinbarung für den HWI gibt, wird der HWI nicht in die Systemakkreditierung einbezogen.

Herr Busse als scheidender Vorsitzender bedankt sich bei seinen Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Studierenden für die langjährige gute Zusammenarbeit. Nach einem erfüllten akademischen Berufsleben gibt er nun seine Ämter ab. Hier die Punkte seiner Abschiedsrede (der vollständige Text findet sich in der Anlage):

1. Ein präsidiums-unterstütztes strategisches Erhaltungs- und Ausbau-Programm, wie z.B. beim KIT u.a., fehlt dem HWI Hamburg weitgehend
2. Einrichtung eines Studiengangs-Eignungstests („Aufnahmeprüfung“) mit Schwerpunkt auf naturwissenschaftliche und technische Themen
3. Erhalt des Anspruchs der Wissenschaftlichkeit des Studiengangs
4. Erhalt der qualifizierten Lehre durch ausschließlich akademisches Personal
5. Mehr technische Grundlagen-Versuche in den ing.-wiss. Modulen
6. Totaler Verzicht auf die sozialen Medien während der Lehrveranstaltungen
7. Ausbildungs-Vertrag zwischen den Hochschulen und den Studierenden

Den TOP 4 abschließend dankt Herr Busse nochmals allen Anwesenden sehr herzlich.

TOP 5: Studienangelegenheiten

Herr Haase dankt Herrn Busse für sein Engagement für den HWI und die gute Zusammenarbeit. Die Hinweise und Empfehlungen von Herrn Busse dürfen nicht aus den Augen verloren werden, entsprechende „Hausaufgaben“ sollten gemacht werden. Aus Sicht der BWL ist der HWI gut aufgestellt, das Erreichte ist sehr positiv zu bewerten.

Im Weiteren trägt Herr Haase vor, dass

- die Veranstaltungen Statistik 1 und Statistik 2, die im 1./2. Semester angeboten werden, ins 3. Semester verschoben werden sollen.

Herr Schiefer trägt vor, dass im Protokoll der 25. GA-Sitzung vom 24.05.2017 unter Punkt 5. Studienangelegenheiten, bei dem Passus Festlegung von LS-Modulen nach §4(9) Bachelor PO hier etwas missverständlich bis falsch formuliert ist, da z.T. Veranstaltungen als Modul bezeichnet sind. Zur Klärung wird vorgetragen, dass das Modul „Regenerative Energien 1“ aus den beiden Veranstaltungen „Energieerzeugung aus Biomasse“ (2,5 LP) und dem Seminar/Vorlesung

„Regenerative Energien und Energieeinsparungen“ (3,5 LP) besteht. Lediglich die Veranstaltung „Regenerative Energien und Energieeinsparungen“ soll mit 4 LP anerkannt werden. Ebenso verhält es sich bei den anderen Veranstaltungen „Mechanische Verfahrenstechnik“ aus dem Modul „Mechanisches Verfahrenstechnik“, welche mit 4 LP anerkannt werden soll. Auch die Veranstaltung „Anlagentechnik“ aus dem Modul „Konstruktion, Anlagentechnik“ soll mit 4 LP anerkannt werden. Herr Baumann teilt mit, dass für die Module die entsprechenden Einstellungen in STiNE bereits erfolgt sind. In § 4, 9 der PO werden die einzelnen anrechenbaren LS-Module namentlich nicht aufgeführt, sondern mit dem Platzhalter „Modul“ bezeichnet. Eine konkretere Ausgestaltung der PO diesbezüglich ist erforderlich.

Herr Schiefer trägt weiterhin vor, dass mit den BUMV-Kollegen und Studentenvertretern über das Procedere der Anerkennung von BUMV-Modulen gesprochen und ein Einvernehmen über die Handhabung hergestellt wurde. Die Anfrage von Herrn Schacht wurde von ihm dementsprechend beantwortet.

Es wird nochmals das Procedere der Anerkennung von BMUV-Modulen für den HWI-Bachelor erörtert:

Die BMUV Veranstaltungen werden zu den BMUV Vorlesungszeiten angeboten. Informationen über diese Kurse und deren Dozenten kann der HWI-Studierende dem Vorlesungsverzeichnis der HAW entnehmen. Alternativ kann hier der Studienfachberater des HWI (zur Zeit Prof. Christoph Maas) angesprochen werden. Da einige Veranstaltungen mit Referaten o.ä. einhergehen, muss der HWI-Studierende rechtzeitig vor Beginn der gewünschten Veranstaltung mit dem BMUV Lehrenden klären, ob noch Kapazitäten frei sind und ob der Lehrende ihn in den Kurs aufnehmen wird. Ausschließlich der Lehrende des BMUV-Moduls entscheidet über die Aufnahme eines HWI-Studierenden seine Veranstaltung. Nach erfolgreicher Absolvierung des Kurses informiert der Lehrende das HWI Prüfungsamt per Email und bittet darum, den Kurs in das Studienleistungskonto des Studierenden in STiNE einzutragen.

Folgende Kurse bei BMUV (Life Sciences) werden für den HWI-Bachelor ohne weitere Prüfung anerkannt:

1. "Mechanische Verfahrenstechnik 1" mit 4 LP aus dem Modul "Mechanische Verfahrenstechnik"
2. "Anlagentechnik" mit 4 LP aus dem Modul "Konstruktion, Anlagentechnik"
3. "Regenerative Energien und Energieeinsparung" mit 4 LP aus dem Modul "Regenerative Energien 1"

Sofern ein/e Student/in im Kurse im Auslandssemester ähnliche Kurse belegen und prüfen lassen möchte, ob diese hier anerkannt werden ("Learning Agreement"), muss er/sie zunächst den Auslandskoordinator (Prof. Skwarek) kontaktieren. Dieser kann hier die Entscheidung selbstständig fällen oder eine Entscheidung herbeiführen.

Herr Schiefer beantragt eine Abstimmung über den o.g. Ablauf der Anerkennung von BUMV-Modulen für den HWI-Bachelor sowie eine konkretere Ausgestaltung der Modulnamen in der PO.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0.

Herr Baumann bittet um Abstimmung darüber, dass im Abschlusszeugnis der konkrete Veranstaltungsname und die nicht die Bezeichnung LS-Modul aus dem § 4(9) PO genannt wird.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

Unterpunkt Prüfervoraussetzungen lt. PO

Herr Busse trägt zum Unterpunkt Prüfervoraussetzung vor und verweist auf die Tischvorlage „§ 12 Prüfende“. Prüfungsberechtigt sind die Lehrenden, die in den letzten 4 Semestern gelehrt haben. Herr Schwarze fragt, ob dies auch für die Betreuung von Abschlussarbeiten gilt und ob dies dem Hochschulgesetz standhält. Herr Busse empfiehlt das Führen einer Prüferliste, in der die zugelassenen Prüfer aufgeführt werden. Mitarbeiter aus Unternehmen bedürfen einer Einzelzulassung.

Herr Haase führt aus, dass für Masterprüfungen nur promovierte Vertreter als Prüfer zugelassen sind. Seiner Meinung nach spielt die Qualifikation des Zweitprüfers nur eine untergeordnete Rolle, solange der Erstprüfer/Betreuer ausreichend qualifiziert ist.

Herr Busse empfiehlt, dass das Führen von Prüferlisten wieder aufgegriffen wird.

Unterpunkt Mehrzügigkeit von Lehrveranstaltungen lt. PO

Es besteht die begründete Sorge, dass zukünftig dauerhaft Lehrveranstaltungen zusammengelegt werden könnten, um strukturellen Engpässen zu begegnen. Herr Busse verweist hierzu auf § 5 Lehrveranstaltungen der PO (siehe Tischvorlage). Lt. gültiger PO sind die Vorlesungen in Form seminaristischen Unterrichts mit HAW-typischen Kohortengrößen abzuhalten. Das wären für den Bachelor 35 - 45 Studierende je Vorlesungseinheit. Wg. der glatten Teilbarkeit der nominell 150 aufzunehmenden Studierenden haben sich für den HWI 3 Kohorten mit je 50 Studierenden pro Jahr bewährt.

Herr Schiefer berichtet dazu, dass dieser Punkt auch im Departmentrat diskutiert worden ist. Im kommenden Wintersemester müsse einmalig davon abgewichen werden.

Frau Brune erläutert, dass in dem Fall, dass für Forschungszwecke Kapazität von der Lehre abgezogen wird, eine Kompensierung über die Finanzierung von Lehraufträgen erfolgen sollte. Herr Schiefer stellt fest, dass die Lehrveranstaltungen, die lt. PO vorgesehen sind, auch angeboten werden.



Herr Behn trägt vor, dass im letzten Semester Unklarheit bezüglich der Veranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten (Lehrender Skwarek) bestand. Es wurde kein La Tex - Kurs von Herrn Skwarek angeboten, obwohl La Tex - Arbeiten für die Studierenden zum Teil Pflicht sind. Hingegen wurde den BWL-Studierenden ein La Tex - Kurs vom Lehrbeauftragten (für besondere Aufgaben), Arne Johannsen, angeboten, für den sogar LP vergeben werden. Für die HWI-Studierenden standen jedoch keine Plätze zur Verfügung, um an dem Kurs von Herrn Johannsen teilnehmen zu können. Herr Schiefer weist darauf hin, dass der von Herrn Skwarek angebotene La Tex - Kurs auf freiwilliger Basis von ihm angeboten wurde. Herr Haase erwidert, dass es bereits mehrere Anläufe gab, das Praktikum für die BWLer umzugestalten, was bisher aber noch nicht gelungen ist. Er wird sich aber der Angelegenheit annehmen. Herr Behn bittet, darum, dass der Kurs ohne LP angeboten werden soll. Herr Schwarze erinnert, dass früher erwartet wurde, dass die Studierenden sich die Kenntnisse selbst erarbeiten. Herr Haase nimmt das verstärkte Interesse der Studierenden an einem solchen Kursangebot mit und wird sich um eine Lösung kümmern. Ggfs. kann durch einen weiteren Lehrauftrag erreicht werden, dass das bestehende Angebote auch für HWI-Studierende zugänglich ist.

Frau Brune trägt vor, dass die HWI-Studierenden sich wünschen, einen Leistungsauszug auch im Studienbüro der Uni HH erhalten zu können, da der Weg nach Bergedorf doch recht weit ist. Für die BWL-Studierenden wird der Leistungsauszug im Studienbüro der Uni HH ausgedruckt und unterschrieben. Dies könne doch auch für die HWI-Studierenden erfolgen. Im Weiteren wird über das Layout des STINE Leistungsauszugs diskutiert. Frau Brune bittet um Klärung, ob eine Erstellung der Leistungsübersicht für die HWI-Studierenden auch in HH möglich ist. In diesem Zusammenhang wird von Frau Gustafsen-Witte eine Zuständigkeitsliste aus früheren Zeiten erwähnt, in der die wesentlichen administrativen Arbeitsprozesse und Zuständigkeiten aufgeführt sind. Diese Liste wurde von Mitarbeitern der Uni HH erstellt, jedoch nicht in Abstimmung mit der Verwaltung des HWI in Bergedorf. Frau Gustafsen-Witte regt eine Überarbeitung dieser Liste an. Ein Antrag zur Erstellung einer Leistungsübersicht befindet sich im Downloadbereich der HWI-Website. Die Erstellung der Leistungsübersicht wird mit 20 € berechnet. Es wird sich darauf verständigt, das Formular von der Website zu nehmen.

Top 6: Wahl des neuen Vorsitzenden und seines Stv., Festlegung des Termins der Ämterübergabe

Herr Busse erinnert zunächst daran, dass die studentischen Vertreter in GA und PA jährlich von der Studierenden-Vollversammlung vorgeschlagen und dann von den Fakultätsräten von LS und BW gewählt werden müssen.

Gemäß PO sollen die bei der Wahl des Vorsitzenden die beteiligten Hochschulen im turnusmäßigen Wechsel berücksichtigt werden. Daher schlägt Herr Busse Herrn Haase als neuen 1. Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses vor. Herr Haase wiederum schlägt Herrn Schiefer vor, da die Probleme des Studiengangs mehr im technischen Bereich liegen würden. Herr Busse empfiehlt bei der Wahl konform zur Hochschulvereinbarung vorzugehen.

Herr Haase stellt sich als 1. Vorsitzender zur Verfügung. Die Amtszeit beginnt am 01.09.2018 und dauert bis zum 31.08.2019.

Abstimmungsergebnis: 4/0/1.

Herr Haase bedankt sich und nimmt die Wahl an.

Als Stellvertretender GA-Vorsitzender wird Herr Schiefer vorgeschlagen. Herr Schiefer stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0.

Herr Schiefer nimmt die Wahl an.

TOP 7: Weitere Mitteilungen und Fragen

Herr Schiefer berichtet, dass eine Studiengangsanalyse durchgeführt worden ist und erläutert den Unterschied zwischen einer Studiengangsanalyse und einer Lehrveranstaltungsanalyse. Die Ergebnisse der Studiengangsanalyse wurden von Frau Stübig zusammengefasst. Es haben 67 Studierende aus dem 2. Semester und 64 Studierende aus dem 4. Semester an der Befragung teilgenommen. Im Freitext haben die Befragten einige Kritikpunkte genannt. Häufigster Kritikpunkt ist die Entfernung bzw. der Weg nach Bergedorf. Weitere Kritikpunkte beziehen sich auf die Website, STiNE, die Organisation von Tutorien, räumliche Gegebenheiten (bspw. Sichtbarkeit der Tafel) und die verspätete Bekanntgabe von Klausurterminen. Herr Baumann hat bezüglich des Kritikpunktes der verspäteten Klausurtermine mit Frau Albers gesprochen. Diese hat bestätigt, dass die Termine abgefragt wurden.

Es wurde über mögliche Alleinstellungsmerkmale des HWI diskutiert. Z.B. gelobt wurde die Erstsemesterfahrt, die als besondere Aktivität auch indirekt in der PO verankert ist. Dieses umfassende Thema wäre aber in Zukunft noch separat zu behandeln.

Herr Baumann berichtet, dass er eine Reihe von Feedback-Gesprächen geführt hat. Die Studierenden wünschen sich u.a. eine Evaluation der Lehrveranstaltungen der UHH. Herr Haase erläutert, dass es entsprechende Fragebögen an der UHH gibt und verweist auf die beabsichtigte Systemakkreditierung. Alle Studiengänge müssen innerhalb der nächsten 7 Jahre evaluiert werden. Sobald die Hochschulvereinbarung verstetigt ist, kann auch der Studiengang HWI akkreditiert werden.

Herr Schiefer wünscht, dass der HWI mit einem eigenen Stand am Hochschultag teilnimmt. Der HWI sollte auch im Flyer aufgeführt werden. Eine rechtzeitige Information über den genauen Termin sei hilfreich. Der nächste Hochschultag findet am 19.02.2019 statt. Frau Walther wird Frau Lübke darüber informieren, dass der HWI sich mit einem Stand am nächsten Hochschultag präsentieren wird. Der Info-Flyer wird vor Verteilung den Mitgliedern des GA präsentiert.

TOP 8: Verschiedenes

Termin nächste GA-Sitzung:

21. November 2018 um 15.00 Uhr, HAW-Campus Bergedorf

Ende der Sitzung 19:50 Uhr.

Hamburg, den 3.08.2018

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses

gez. Prof. Dr. Alfred Busse

Protokoll

gez. Ragna Gustafsen-Witte



11.07.2018

Abschiedsworte des scheidenden GA-Vorsitzenden Prof. Dr.-Ing. Alfred Busse

Verehrte Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter im GA,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Gäste,

wie bekannt scheidet ich pensionsbedingt zum 31.08.2018 aus dem aktiven Dienst aus.
Insgesamt war ich 25 ½ Jahre als Lehrender im HWI tätig, wovon ich ca. 23 Jahre im GA und
anderen Gremien aktiv war und davon wieder ca. 9 Jahre in einer der Leitungsfunktionen. Seit
1993 habe ich ca. 11.000 Klausuren nachgesehen und über 600 studentische Arbeiten betreut.

Wie man sieht, ein sehr erfülltes akademisches Berufsleben. Bei all den Menschen, mit denen
ich zu tun hatte, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere
den Studierenden, möchte ich mich hierfür ganz ausdrücklich bedanken.

Der **HWI** war immer ein besonderer Studiengang, für den es lohnt, sich zu engagieren und
mitunter auch zu kämpfen. In den 25 Jahren meiner Präsenz im HWI hat es immer Glanz-Zeiten
und Schwierigkeits-Zeiten gegeben. Hier einige Gedanken und Anregungen für die Zukunft:

1.

**Ein präsidiums-unterstütztes strategisches Erhaltungs- und Ausbau-Programm, wie z.B. beim
KIT u.a., fehlt dem HWI Hamburg weitgehend**

Ein Studiengang kann nur so gut sein, wie die Ressourcen des/der Träger es ermöglichen.

Bei Gründung war der HWI als Leuchtturm konzipiert und bis ca. 2003 „kümmerten“ sich die
Präsidenten der beteiligten Hochschulen persönlich (!) um den HWI. Der GA-Vorsitzende hatte
ein direktes Zugangsrecht zu den Präsidien.

=> Das nunmehr leider seit 15 Jahren latent vorhandene Entwicklungs-Defizit liegt außerhalb
der Gestaltungs-Möglichkeiten durch den GA bzw. dessen Leitung.

Eine von mir persönlich erstellte BCG-Matrix zur Positionierung des HWI innerhalb der HAW
wurde als „heißes Eisen“ und als „überheblich“ angesehen und es wurde der Wunsch geäußert,
diese nicht weiter zu propagieren.



=> Es sollte für die Zukunft geklärt werden, welchen Stellenwert der HWI sowohl in der Hamburger Hochschullandschaft wie auch im Wettbewerb mit konkurrierenden 1a-Wirtschaftsingenieur-Studiengängen einnimmt.

2.

Einrichtung eines Studiengangs-Eignungstests („Aufnahmeprüfung“) mit Schwerpunkt auf naturwissenschaftliche und technische Themen

Das derzeitige (Zentral-)Abitur ist ein mäßiges bzw. nichtausreichendes Kriterium für die Qualifikation, ein wissenschaftliches Studium mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt aufzunehmen.

=> Ein Studiengangs-Eingangstest („Aufnahmeprüfung“) wird traditionell in Hamburg nicht gern gesehen, erscheint mir aber langfristig unvermeidlich, wenn der HWI weiterhin ein überdurchschnittlicher Studiengang sein will.

3.

Erhalt des Anspruchs der Wissenschaftlichkeit des Studiengangs

Hierzu gehören:

a) Primär die Vermittlung von physikalisch-technischem Verstehen und von grundlegenden wissenschaftlichen Methodiken in den Lehrveranstaltungen. Exzessives Rechenaufgaben-Üben, damit man die Klausur besteht, ist m.E. mehr das Niveau von FH- bzw. Techniker-Schulen.

b) Anzielen der Bologna-Vorgabe von 1 LP = 30 Arbeitsstunden. Nach meinen Beobachtungen, auch als gelegentlicher Akkreditierungs-Gutachter, wird dieses Ziel allseits verfehlt, und zwar umso mehr, je mehr das Studium und die Klausurvorbereitung primär „Rechenpäckchen-Üben“ beinhaltet. Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Klausurvorbereitung machen nach Bologna den größeren Teil des Wissens-Erwerbes aus! Das Üben mathematischer Methodiken ist wichtig, sollten aber nicht mehr als 1/3 eines wissenschaftlichen Studiums ausmachen. Je ein weiteres Drittel sollten „physikalisch-technisches Verstehen“ und „wissenschaftliche Methodiken“ ausmachen.



4.

Erhalt der qualifizierten Lehre durch ausschließlich akademisches Personal

Die Professuren des HWI an der HAW waren bisher alle als „**100-%ige-Lehrprofessuren**“ konzipiert. Tatsächlich machen die „hauptamtliche professorale Lehre“ sowie die „intensive persönliche Betreuung durch hauptamtliche Professoren“ das primäre Qualitätsmerkmal des HAW-Beitrags am HWI-Studiengang aus. Dieses sollte unbedingt erhalten bleiben.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen und es hat sicherlich einen Leuchtturm-Charakter, wenn bei den HAW-HWI-Professoren auch sichtbare und erfolgreiche Forschungs-Elemente stattfinden.

Ein Abzug von Lehrstunden zugunsten der Forschung darf aber nur unter 100-%iger Kompensation des Lehrdefizits durch professoralen Ersatz erfolgen.

5.

Mehr technische Grundlagen-Versuche in den ing.-wiss. Modulen

Es sollten in den Grundlagen-Veranstaltungen vermehrt einfachste technische Versuchselemente eingebaut werden, ohne „Verstehen“ und „Methodiken“ merklich aufzugeben (sicherlich ein Spagat). Der Paradigmenwechsel eines wiwi-Studiums von einer reinen „Buchwissenschaft“ zu einer anwendungsorientierten Wissenschaft ist zwar in den Köpfen, aber noch nicht in der Lehrpraxis vollzogen.

Die Lehrenden müssen heute davon ausgehen, dass die „Generation Smartphone“ zu Studienbeginn weder einen Schraubenschlüssel noch einen Elektro-Phasenprüfer in der Hand gehabt hatte.

6.

Totaler Verzicht auf die sozialen Medien während der Lehrveranstaltungen

Wissenschaftlich ist längst erwiesen, dass allein schon die Präsenz (!) eines Smartphones bei konzentriertem Arbeiten die Produktivität senkt. Ich bin davon überzeugt, dass eine Selbstverpflichtung auf ein totales Handy-Verzicht während einer Lehrveranstaltung die individuelle Note um ca. 1,0 erhöht!



7.

Ausbildungs-Vertrag zwischen den Hochschulen und den Studierenden

Eine Prüfungsordnung (PO) ist ein Vertrag zwischen der Hochschule und den Studierenden.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie diesen Vertrag bis auf „Punkt und Komma“ einhalten.

Gleiches muss für die Hochschule gelten, indem sie die personellen und sachlichen Ressourcen vollumfänglich bereitstellt. Eine möglicherweise vorhandene professorale Minderausstattung, „halb-akademisches“ Ersatzpersonal, die Zusammenfassung von LV-Kohorten u.ä. würden diese Vertragsbasis unterlaufen.

Diese 7 Punkte/Anregungen sind lediglich als Gedanken eines scheidenden Professors zu verstehen, der dem Studiengang HWI stets sehr verbunden war.

Nachmals „**1.000 Dank**“ an alle, mit denen ich in 25+ Jahren konstruktiv zusammenarbeiten durfte,

Ihr/Euer

Alfred Busse

Anlage 2 zum Protokoll

Hochschulzeiger_2016-120-intern_HWL_BaPOneu.pdf - Adobe Acrobat Pro DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge Hochschulzeiger... x Anmelden

14 / 32 150%

§ 12
Prüfende

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe der Bestimmungen des HmbHG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Prüfende für die Modulprüfungen sind grundsätzlich die für die Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls verantwortlichen Lehrenden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei nur einer Prüfung und mehreren Lehrenden kann der Prüfungsausschuss den für die Prüfung verantwortlichen Lehrenden festlegen.

(3) Es können auch Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, die nicht Mitglieder der Universität Hamburg oder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind.

§ 13
Studienleistungen und Modulprüfungen

210 x 297 mm

Anlage 3 zum Protokoll

Hochschulzeiger_2016-120-intern_HWI_BaPOneu.pdf - Adobe Acrobat Pro DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge Hochschulzeiger... x Anmelden

8 / 32 150%

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

(1) Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Vorlesungen (V);
2. Übungen (Ü);
3. Seminare (S);
4. Laborpraktika (L);
5. Online-Veranstaltungen (O).

Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungssprache eines Moduls wird rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für Seminare und Laborpraktika gilt die Anwesenheitspflicht; diese gilt nicht für Laborpraktika, die aufgrund einer nicht bestandenen Prüfung wiederholt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen setzt grundsätzlich eine Anmeldung voraus.

(2) Die Veranstaltungen der HAW, insbesondere die Vorlesungen, finden in Form seminaristischer Unterrichts mit HAW-typischen Kohortengrößen statt.

(3) Die Studierenden können freiwillig an folgenden weiteren Lehrveranstaltungen teilnehmen, die nicht mit Leistungspunkten kreditiert werden:

210 x 297 mm